

lichen, schriftlichen und practischen Prüfungen erhält der Examinirte mit einer von den drei Censuren: vorzüglich tüchtig, tüchtig oder nicht untüchtig, die Erlaubniß zum Predigen und die Hoffnung auf Anstellung und Beförderung in vorkommenden Fällen.

Zum Abgange auf die Universität vorbereitet werden die sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmenden Landeskinder auf dem Gymnasium zu Gera.

Diese Bildungsaustalt ist eine Stiftung des um Kirche und Schule hochverdienten, edeln und frommen Herrn Heinrich Reuß des jüngern, genannt Posthumus, welcher den Plan zu derselben selbst entwarf, zu dessen Ausführung sich aber vorzüglich des Rathes des Leipziger Professors Hieronymus Megisers bediente, die nöthigen Gebäude zu Lehrsälen und Lehrerwohnungen aufführen ließ, und den Fonds der Anstalt mit 4000 Gulden gründete. Außerdem dotirten dieselbe der Kurfürst Christian II. zu Sachsen, der Markgraf Christian zu Brandenburg und Heinrich der mittlere Reuß zu Schleiz, jeder mit 1000 Gulden, die gesammte Ritter- und Landschaft der Herrschaften Gera, Lobenstein und Saalburg zusammen mit 2000 Gulden, der Rath zu Gera mit den Dotationen der bisherigen Trivialschule und das ganze Land durch Uebernahme einer Tranksteuer auf Wein und Bier.

Das Gymnasium hatte Anfangs (1608) sechs Classen, welche bald durch zwei vermehrt wurden. Auch wurden außer den acht ordentlichen Lehrern der jedesmalige Superintendent, einer der weltlichen Beisitzer des Consistoriums und der Stadt- und Landphysikus zu Vorlesungen über Theologie, Rechtswissenschaft und Physik verordnet; überdies auch später ein Schreib- und Rechenmeister, ein Tanz- und Fechtmeister, und in neueren Zeiten ein Professor der Mathematik und ein Zeichenlehrer angestellt. Die Verwaltung des Schularars wurde einem besonderen Schulprovisor übertragen. Die Inspection über die ganze Anstalt wurde dem Consistorium zu Gera, ins Besondere den beiden geistlichen Assessoren desselben aufgetragen.

Posthumus ließ selbst seine eigenen Söhne einige Jahre hindurch unter der Aufsicht des damaligen Kanzlers Dr. Gebhardt's ihre Studien in dieser Anstalt treiben, und sie während dieser Zeit in dem Collegium wohnen.

Ueber 200 Jahre hat diese Anstalt ohne wesentliche Veränderung in ihrer Einrichtung bestanden, und sich immer einer zeitgemäßen Frequenz von In- und Ausländern zu erfreuen gehabt. Die wachsende Bevölkerung der Stadt, die Aufhebung einiger Privat- und Winkelschulen, so wie der Mangel anderer Lehranstalten für die männliche Jugend machte aber nach dem ersten Viertel des jetzigen Jahrhunderts erst die Erweiterung derselben durch mehrere Elementarclassen, dann die Trennung des Gymnasiums von der Elementar- und Bürgerschule nothwendig.

Seit dem Jahre 1840 hat das Gymnasium fünf Classen mit folgenden Lehrern: 1 Director, 1 Professor der Beredsamkeit, 1 Professor der Mathematik und Physik, 1 Conrector, 2 Subconrectoren, 1 Cantor, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Schreib- und Rechenlehrer, 1 Zeichenlehrer; außerdem ertheilen in den oberen Classen Unterricht: der Superintendent und erste Consistorialrath in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, der zweite geistliche Consistorialrath in der Religions- und Kirchengeschichte.

Die vom Gymnasium getrennte Bürgerschule hat 8 Classen mit 8 Lehrern; 1 Subrector, 3 Schulcollegen und 4 Katecheten oder Elementarlehrern. Der Uebergang in das Gymnasium findet aus den obersten Classen der Bürgerschule halbjährig statt. Das Gymnasium hatte im Jahre 1841 in Prima 13, in Secunda 16, in Tertia 29, in Quarta 52, in der Progymnasialclassen 57, zusammen 167 Schüler; die Bürgerschule in der ersten Classe 50, in der zweiten 59, in der dritten 57, in der vierten 77, in der fünften 76, in der sechsten 62, in der siebenten 73, in der achten 83, zusammen 537 Schüler.

Die von dem Gymnasium auf die Universität abgehenden Landeskinder haben ein Abiturientenexamen zu bestehen, an welchem die geistlichen Inspectoren des Gymnasiums und die Lehrer der drei obersten Classen nebst dem Professor der Mathematik und dem Lehrer der französischen Sprache theilnehmen.

Im Stiftungsbriefe des Gymnasiums war von Heinrich Posthumus unter anderm auch die Anlegung einer Schulbibliothek angeordnet worden. Zu derselben, als allgemeiner Kirchen- und Schulbibliothek, hat jeder neuangetretene oder weiter beförderte geistliche oder weltliche Be-

amtete einen Beitrag von zwei Thalern, in Geld oder durch ein brauchbares in der Bibliothek noch nicht vorhandenes Buch, zu gewähren. Die Aufsicht über dieselbe ist dem zweiten-Lehrer am Gymnasium anvertraut. Außerdem besitzt die Anstalt ein ansehnliches Naturalienkabinet, so wie eine nicht unbeträchtliche Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Apparate, welche unter der Aufsicht des Professors der Mathematik und Physik stehen.

Die für Schüler des Gymnasiums gestifteten Stipendien, zu welchen 1) das stockelmannische, 2) das reiskesche, 3) das nauendorfsche, 4) das jugelsche, 5) das bragersche, 6) das schleizer, 7) das strauch- und lenzische Stipendium, 8) der herrschaftliche Freitisch mit der lobenstein-ebersdorfer, schleizer, geraischen und ritterschaftlichen Stelle, 9) der schülersche Freitisch mit 3 Stellen, und mehrere zur Vertheilung von Büchern bestimmte Legate gehören, werden theils in baarem Gelde, theils in Büchern gewährt und zum Theil auch auf die Universitätszeit erstreckt.

Außerdem erhalten bei den öffentlichen Prüfungen im Frühjahr und im Herbst jedesmal 3 Schüler der dritten und 3 Schüler der vierten Classe die auf die besten Probeschriften gesetzten Preise.

Mit dem Gymnasium in Verbindung steht das Schullehrerseminar; in der Art, daß die Seminaristen an denjenigen öffentlichen Lehrstunden, sowohl der Gelehrten- als der Bürgerschule, theilnehmen, welche für ihre Bildung und ihren Beruf die zweckmäßigsten sind, und ihnen als solche besonders vorgeschrieben werden; außerdem aber von zwei Lehrern des Gymnasiums Anweisung in der Katechetik, womit practische Uebungen verbunden werden, und in der Methodik der wichtigsten Zweige des Volksunterrichtes, so wie, außer den gewöhnlichen, für die Chorschüler bestimmten Singstunden, Unterweisung in der Theorie der Musik und im Orgelspielen vom Choralcantor erhalten.

Zur Fortbildung der angestellten Geistlichen und Landschullehrer bestehen, außer der allgemeinen Kirchen- und Schulbibliothek und einzelnen Privat-Lesezirkeln: a) die Synodal-Bibliothek, zu welcher sämmtliche Geistliche der Diöces Gera, in der Stadt und auf dem Lande, beisteuern, und dafür in monatlichen Lieferungen neue theologische Schriften erhalten, die nach vollendetem Cours theils wieder verwerthet, theils als gemeinschaftliches Eigenthum und zu beliebigem Gebrauche aufbewahrt werden. b) Die Landschullehrer-Bibliothek, in welcher die von dem Superintendenten zu Gera ausgewählten, in das Schulfach einschlagenden Bücher, nach vollendetem Cours unter den Landschullehrern, aufgestellt werden.

Einzelne Landschulen haben auch schon den Grund zu kleinen Schulbibliotheken gelegt, aus welchen passende Bücher gegen ein geringes Lesegeld auch an erwachsene Gemeindeglieder geliehen werden.

Um den Landgeistlichen einen Vereinigungspunkt und Anregung zu gewissenhafter Amtsverwaltung zu geben, wurden schon von den Visitatoren in Lobenstein 1543 jährliche Synoden der Geistlichen angeordnet, in der burggräflichen Kirchenordnung 1552 vom Neuen anbefohlen und durch eine herrschaftliche Verordnung von 1589 den Superintendenten zu halten befohlen. Es wurden auch in Lobenstein 1608 bis 1618 und 1690 bis 1704, und in Gera, wo früher schon unter dem Superintendenten Richter 1620 dergleichen gehalten worden waren, von dem Superintendenten Pertsch 1717 wieder erneuert. Endlich 1817 brachte der vorige Superintendent Dr. Hahn die seit der Zeit jährlich gehaltenen Synoden in Gera in Gang. Derselbe errichtete zur Fortbildung der Schullehrer in hiesiger Diöces auch eine monatliche Schullehrer-Conferenz, welche später bis auf die zugleich gegründete Landschullehrer-Bibliothek wieder eingegangen, und nach dem jetzigen Schulgesetz durch die Districts-Schulinspektionen entbehrlich geworden ist.

Die kirchlichen Dotationen sind in den einzelnen Pfarochien des Fürstenthums sehr verschieden. Einige Kirchen haben bedeutende Aere und einträgliche Besizungen an Holzgrundstücken, andere können kaum die nöthigsten laufenden Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten, und bedürfen bei allen kirchlichen Bauten und Reparaturen des Zuschusses der Pfarochianen. Der Fuß zu solchen kirchlichen Anlagen war bisher in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden, wird aber nach Vollendung der begonnenen Flurvermessungen und nach Ablösung der Tristen u. s. w. gleichförmiger regulirt werden können.

Die Beaufsichtigung der Kirchenärare und die Abnahme der jährlichen Rechnungen, welche der Ersparniß wegen